

Nr. 6807 N

II-14004 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994 -06- 16

ANFRAGE

des Abgeordneten Haigermoser und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Vermittlung von arbeitslosen Fachkräften in Graz

Einem Leserbrief (siehe Beilage) zufolge suchte ein Grazer Unternehmer seit November 1993 nach sechs bis zehn Fachkräften für sein Fliesenlegerunternehmen. Auf sein diesbezügliches Ersuchen beim Arbeitsamt Graz wurden ihm von diesem lediglich zwei Fliesenleger vermittelt, obwohl seinen Informationen nach 27 Fliesenleger als arbeitslos gemeldet waren.

Nach einem Beschwerdeschreiben an Ihr Ministerium überzeugte sich eine Mitarbeiterin des Arbeitsamtes Wien davon, daß von 30 zugewiesenen Fliesenlegern nur zwei zum genannten Termin auf der Baustelle erschienen. Andere vom Unternehmer in Eigeninitiative ausfindig gemachte Facharbeiter lehnten es, mit der Begründung: "Wir ziehen es jetzt vor, zu stempeln," ab, bei ihm zu arbeiten. Dagegen wurde ein arbeitswilliger Fliesenleger, der seit Jänner dieses Jahres Arbeitslosengeld bezogen hatte, vom Arbeitsamt gar nicht erst vermittelt. Es wurde ihm lediglich mitgeteilt, daß er bis Ende Mai Anspruch auf Arbeitslosengeld habe.

Aufgrund dieser Vorgänge im Bereich des Arbeitsamtes Graz stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales die folgende

ANFRAGE

1. Sind Ihnen die oben geschilderten Vorgänge bekannt?
2. Wenn ja, was haben Sie unternommen, um derart massiven Mißbräuchen der Arbeitslosenversicherung Einhalt zu gebieten?
 - 2a. Wurde denjenigen 28 arbeitslosen Fliesenlegern, die zwar zugewiesen wurden, aber zum genannten Termin nicht erschienen, der Anspruch auf Arbeitslosengeld entzogen und wenn nein, warum nicht?
 - 2b. Was haben Sie außerdem unternommen, um speziell im Bereich des Arbeitsamtes Graz aber auch im allgemeinen eine ordnungsgemäße Vermittlung von Arbeitslosen an interessierte Arbeitgeber sicherzustellen.
3. Falls Sie von diesen Vorfällen bis dato keine Kenntnis hatten, wie werden Sie nun vorgehen, um diese Praxis des Mißbrauches hintanzuhalten?
4. Haben Sie Pläne dafür, es Arbeitslosen in Hinkunft unmöglich zu machen, allein mit der Begründung "lieber stempeln zu gehen" Arbeitsangebote anzulehnen und wie lauten diese?

LESERBRIEFE*

UNSER „FAULES“ SOZIALSYSTEM

In seinem Gastkommentar (mit Folge 10) hat Franz Winkelbauer darauf hingewiesen, daß zwischen echter Arbeitslosigkeit und „Stempelgeld-Arbeitslosigkeit“ unterschieden werden muß. Auch ich möchte meine Erfahrungen als Unternehmer wiedergeben. Seit November 1993 suche ich für mein Fliesenlegerunternehmen Fachkräfte. Dabei habe ich mich an das Arbeitsamt gewandt und schriftlich um die Vermittlung von sechs bis zehn Fliesenlegern ersucht. In der Folge wurden mir vom Arbeitsamt Graz lediglich zwei Fliesenleger vermittelt, obwohl mir aus sicherer Quelle bekannt war, daß beim Arbeitsamt 27 Fliesenleger als arbeitslos gemeldet waren und „gestempelt“ haben. Ein Beschwerdeschreiben

an Sozialminister Hesoun über diese Zustände hat dazu geführt, daß sich eine Beamtin des Arbeitsamtes Wien selbst davon überzeugen konnte, daß von 30 zugewiesenen Fliesenlegern nur zwei zum genannten Termin auf der Baustelle erschienen sind. Ich hoffe, daß den anderen 28 Personen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen das Arbeitslosengeld entzogen worden ist, befürchte aber, daß dies nicht der Fall war. Informationen gibt es darüber nicht, man wird mit dem Hinweis auf den Datenschutz abgewimmelt. In der Folge ist es mir aufgrund von Eigeninitiative und über Vermittlung einer bekannten Firma gelungen, einen arbeitslosen Fliesenleger persönlich anzusprechen, der von mir dann auch unverzüglich eingestellt wurde. Das Arbeitsamt hatte diesen Fliesenleger, der seit Jänner Arbeitslosengeld bezogen hatte, nicht vermittelt, ihm vielmehr mitgeteilt, daß er bis Ende Mai stempeln könne.

Einige andere stempelnde Fliesenleger, die von mir „aufgestöbert“ wurden, haben es abgelehnt, zu arbeiten. Begründung: „Wir ziehen es jetzt vor, zu stempeln!“ Wen wundert es bei diesen Zuständen, daß man gezwungen ist, auf ausländische Arbeitskräfte zurückzugreifen. Allerdings macht dann dieselbe Behörde – also das Arbeitsamt – den Unternehmen mit der Beschäftigungsbewilligung Schwierigkeiten und droht mit immensen Strafen. Nur ein verstärktes Aufzeigen dieser Mißstände kann dazu führen, daß hier eine dringend notwendige Besserung eintritt.

Franz Stoiser, Graz

* Die in den Leserbriefen geäußerten Meinungen müssen sich nicht mit dem Standpunkt der Wirtschaftskammer Steiermark decken.